

# Brain City Berlin

Engagiert

Exzellent

International

Zukunftsvertrag  
Studium und Lehre  
stärken

Verpflichtungserklärung des  
Landes Berlin

## Präambel

Berlin setzt auf die Wissenschaft!

Mit vier Universitäten, der Charité - Universitätsmedizin Berlin als gemeinsamer Fakultät von zwei der Universitäten und als einer der größten Universitätskliniken Europas, vier Fachhochschulen, drei Kunsthochschulen und zwei konfessionellen Fachhochschulen zeichnet sich Berlin durch eine bundesweit einzigartige Dichte und Vielfalt von Hochschulen aus. Dabei setzt Berlin auf die Profilbildung jeder ihrer Hochschulen und fördert ihre Kooperationskultur, die besondere Stärke des Wissenschaftsstandortes Berlin ist. Damit schaffen die Berliner Hochschulen die Grundlagen für eine dynamische Wissenschafts- wie Wirtschaftsentwicklung mit zahlreichen Arbeitsplätzen und fördern nachhaltig die Innovationskraft Berlins. Sie sind das Rückgrat einer modernen, freiheitlichen Gesellschaft und Impulsgeber für die Zukunft der Hauptstadt.

Die „Brain City Berlin“ wird der Wissenschaft und ihren Institutionen auch weiterhin oberste Priorität in der Stadt einräumen. Einen wichtigen Baustein dafür bildet der „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“. Berlin setzt im Rahmen des Zukunftsvertrages folgende Schwerpunkte, um anknüpfend an die Leitlinien für die Berliner Wissenschaftspolitik sowie an die zwischen dem Land Berlin und den Berliner Hochschulen vereinbarten Hochschulverträge seine wissenschaftspolitischen Ziele zu realisieren:

Zum einen nehmen wir die **Fachkräftesicherung** in den Fokus. Dazu gehört für Berlin, Studienkapazitäten für gesellschaftlich besonders relevante Berufe auszubauen und damit auch dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Des Weiteren setzt Berlin einen Schwerpunkt bei **Guter Arbeit** an Hochschulen, indem es einen Fokus auf die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse legt. Als Maßnahmen zur Förderung von guten Beschäftigungsbedingungen werden zusätzliche attraktive Karrierewege neben der Professur geschaffen und die Quote an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen erhöht.

Mit dem dritten Schwerpunkt **Offene Hochschule** verfolgt das Land vornehmlich das Ziel, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine entsprechende Ausrichtung der Hochschulen auf die Heterogenität der Studierenden zu erhöhen, insbesondere bei der Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule.

Den vierten Schwerpunkt legt Berlin auf die **Förderung der Gleichstellung** an den Hochschulen, indem es insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils bei den Lebenszeitprofessuren forciert, das „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ stärkt und damit die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt.

### 1. Ausgangslage des Landes

Im Rahmen des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Vorgängerprogramms zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, dem Hochschulpakt 2020, hat das Land Berlin das Studienangebot an seinen staatlichen und den konfessionellen Hochschulen stark ausgebaut und damit dem zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen, insbesondere aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und der Aussetzung der Wehrpflicht, Rechnung getragen. Die Anzahl der jährlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die im ersten Hochschulsesemester ein Studium aufnehmen, hat im Jahr 2017 mit mehr als 30.500 ihren Höhepunkt erreicht und verbleibt seither annähernd auf diesem Niveau. Im Vergleich zum Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, ist dies eine Steigerung der jährlichen Studienanfängerzahl um mehr als 50 %.

Tab. 1: Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester

Träger	Hochschulart	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	12.194	15.452	18.705	18.926	19.108	19.181
	Charité - Universitätsmedizin	781	764	830	810	795	841
	Fachhochschulen	5.258	7.757	8.615	8.997	9.194	8.686
	Kunsthochschulen	585	1.104	991	929	912	885
	<b>Gesamt</b>	<b>18.818</b>	<b>25.077</b>	<b>29.141</b>	<b>29.662</b>	<b>30.009</b>	<b>29.593</b>
Konfessionell	Fachhochschulen	419	612	505	511	516	537
<b>Gesamt</b>		<b>19.237</b>	<b>25.689</b>	<b>29.646</b>	<b>30.173</b>	<b>30.525</b>	<b>30.130</b>

Infolge der verstärkten Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist die Anzahl der Studierenden kontinuierlich angestiegen. Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester – dem für den Zukunftsvertrag relevanten Indikator – lag im Jahr 2018 bei ca. 129.000. In den kommenden Jahren ist hier noch eine leichte Steigerung zu erwarten, weil die Anzahl der Studierenden in höheren Fachsemestern der grundständigen Studiengänge und in Masterstudiengängen noch zunehmen wird.

Tab. 2: Entwicklung der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester

Träger	Hochschulart	2010	2015	2016	2017	2018
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	58.079	72.485	74.488	76.231	77.506
	Charité - Universitätsmedizin	5.589	5.571	5.560	5.642	5.669
	Fachhochschulen	30.580	36.404	37.042	38.031	38.510
	Kunsthochschulen	4.005	4.492	4.625	4.800	4.882
	<b>Gesamt</b>	<b>98.253</b>	<b>118.952</b>	<b>121.715</b>	<b>124.704</b>	<b>126.567</b>
Konfessionell	Fachhochschulen	2.559	2.599	2.650	2.678	2.786
<b>Gesamt</b>		<b>100.812</b>	<b>121.551</b>	<b>124.365</b>	<b>127.382</b>	<b>129.353</b>

Nach einer vorübergehend sehr hohen Absolventenzahl in den grundständigen Studiengängen während der Übergangszeit zum Bachelor-Master-System (Überlapp von Altabschlüssen und neuen Bachelorabschlüssen) stagniert die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen derzeit auf einem geringeren Niveau. Für die Entwicklung des Studienerfolgs im Anschluss an steigende Studienanfängerzahlen spielt auch eine Rolle, dass die zunehmende Diversität der Studierendenschaft die Hochschulen vor besondere Herausforderungen stellt. Infolge der Verkürzung der Schulzeit sowie des zeitweilig verringerten Einschulungsalters kommen zunehmend jüngere Studienanfängerinnen und Studienanfänger an die Hochschulen. Die Zahl der Minderjährigen unter ihnen hat sich seit 2010 mehr als verzehnfacht. Ihr Anteil ist von 0,3 % im Jahr 2010 auf über 4 % im Jahr 2018 gestiegen. Knapp 10 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in grundständigen Studiengängen und 26 % in Masterstudiengängen haben eine Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland. Des Weiteren hat die mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2011 erfolgte Erweiterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte zu einer nennenswerten Steigerung der Anzahl von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung geführt. Die Hochschulen haben auf die Diversifizierung der Studierendenschaft mit der Entwicklung vielfältiger Unterstützungsangebote reagiert.

Tab. 3: Entwicklung der Anzahl der Studienabschlüsse in grundständigen Studiengängen inkl. Staatsexamen

Träger	Hochschulart	2010	2015	2016	2017	2018
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	9.684	7.791	7.381	7.021	7.059
	Charité - Universitätsmedizin	755	788	790	758	710
	Fachhochschulen	5.580	5.618	5.839	5.614	5.524
	Kunsthochschulen	785	688	685	649	673
	<b>Gesamt</b>	<b>16.804</b>	<b>14.885</b>	<b>14.695</b>	<b>14.042</b>	<b>13.966</b>
Konfessionell	Fachhochschulen	409	558	544	506	535
<b>Gesamt</b>		<b>17.213</b>	<b>15.443</b>	<b>15.239</b>	<b>14.548</b>	<b>14.501</b>

Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Studienabschlüsse in konsekutiven Masterstudiengängen

Träger	Hochschulart	2010	2015	2016	2017	2018
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	1.135	5.194	5.344	5.947	6.195
	Charité - Universitätsmedizin	19	35	40	15	37
	Fachhochschulen	613	2.213	2.258	2.218	2.171
	Kunsthochschulen	73	301	375	480	447
	<b>Gesamt</b>	<b>1.840</b>	<b>7.743</b>	<b>8.017</b>	<b>8.660</b>	<b>8.850</b>
Konfessionell	Fachhochschulen	-	118	106	128	146
<b>Gesamt</b>		<b>1.840</b>	<b>7.861</b>	<b>8.123</b>	<b>8.788</b>	<b>8.996</b>

Zur Umsetzung des Kapazitätsausbaus der vergangenen Jahre wurde sowohl das hauptberufliche als auch das nebenberufliche Personal zahlenmäßig deutlich ausgeweitet. In der dritten Phase des Hochschulpaktes war dabei der Fokus bereits stark auf das hauptberufliche Personal, insbesondere Professorinnen und Professoren, und auf die Reduzierung befristeter Beschäftigung gerichtet. Beim wissenschaftlichen Mittelbau liegt der Anteil der unbefristet Beschäftigten derzeit bei 29 % (ohne Drittmittelbeschäftigte) mit erheblichen Unterschieden sowohl zwischen den Hochschularten als auch innerhalb der Hochschularten. Im Bereich der Gleichstellung legt das Land Berlin einen besonderen Wert auf die Erhöhung des Frauenanteils bei den Lebenszeitprofessuren. Hier wird derzeit ein Frauenanteil von 30 % erreicht, während der Anteil bei den befristet besetzten Professuren bereits bei 41 % liegt. Unter den Neuberufenen des Jahres 2019 auf Lebenszeitprofessuren waren 46 % Frauen.

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Zulassungsbeschränkungen an den staatlichen Hochschulen ist abgesichert, dass die durch die Curricularnormwerte (CNW) festgelegten Betreuungsverhältnisse gewährleistet werden. Das Land überprüft kontinuierlich die Angemessenheit der Berechnungsgrundlagen wie zum Beispiel die Gruppengrößen der Veranstaltungsarten. Darüber hinaus wird, wie oben genannt, die Personalstruktur in den Blick genommen, um zum Beispiel durch höhere Anteile von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen mehr Kontinuität in der Lehre und damit eine verbesserte Betreuung der Studierenden zu schaffen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Lehrdeputate des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie des fach- und studiengangsspezifisch differenzierten Lehrbedarfs sind vereinfachte Relationen von Personal- und Studierenden-gesamtzahlen keine Planungsgröße und für die Beschreibung der Betreuungssituation von begrenzter Aussagekraft. Als Relation der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zur Anzahl aller Professorinnen und Professoren ergibt sich im Land Berlin ein Durchschnittswert von 34,9. An den Universitäten ohne Charité liegt dieser Wert bei 43,1; an der Charité bei 17,6; an den Fachhochschulen bei 36,6 und an den Kunsthochschulen bei 11,0.

Tab. 5: Aktuelle Personalstruktur (Stand 2018, ohne drittmittelfinanziertes Personal, in VZÄ)

Träger	Hochschulart	wissenschaftliches und künstlerisches Personal			
		gesamt	hauptberuflich	dav. Professuren	nebenberuflich
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	5.189,1	3.782,5	1.283,0	1.406,6
	Charité - Universitätsmedizin	3.041,3	2.940,5	254,5	100,8
	Fachhochschulen	1.656,9	961,5	834,0	695,4
	Kunsthochschulen	812,0	487,0	298,5	325,0
	<b>Gesamt</b>	<b>10.699,3</b>	<b>8.171,5</b>	<b>2.670,0</b>	<b>2.527,8</b>
Konfessionell	Fachhochschulen	155,9	82,5	66,0	73,4
<b>Gesamt</b>		<b>10.855,2</b>	<b>8.254,0</b>	<b>2.736,0</b>	<b>2.601,2</b>

Das Land Berlin sichert den Hochschulen in jeweils mehrjährigen Hochschulverträgen sowohl die konsumtiven Globalzuschüsse, in denen auch Hochschulpaktmittel sowie Mittel des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* enthalten sind, als auch die Zuschüsse für allgemeine Investitionen zu. Mit den aktuellen Hochschulverträgen hat das Land die in der Laufzeit 2018 bis 2022 verfügbaren Mittel seiner Hochschulen erheblich erhöht: Das Gesamtvolumen der konsumtiven Zuschüsse wächst um jährlich 3,5 %, die investiven Zuschüsse ab dem Jahr 2019 um den gleichen Prozentsatz. Im Vergleich zum Jahr 2017 (1,18 Mrd. €) erhalten die Hochschulen am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2022 1,40 Mrd. € konsumtive Zuschüsse. Der aus Landesmitteln getragene Zuwachs während der Vertragslaufzeit beläuft sich auf rund 221 Mio. €. Das Land Berlin hat in seinen Hochschulverträgen wichtige gesellschaftliche Maßnahmen und Bedarfe in den Blick genommen und gemeinsam mit den Hochschulen auf den Weg gebracht. Dazu gehören unter anderem die Festschreibung von festen Quoten für Dauerbeschäftigungsverhältnisse an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Stärkung der Fachhochschulen durch zusätzliches Personal im Mittelbau und der Verwaltung.

Ein Fokus lag zudem auf dem Ausbau von Studiengängen für nachgefragte Berufsgruppen, während das erreichte Niveau der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in grundständigen Studiengängen im Wesentlichen gehalten werden soll (Tab. 6). Unter anderem wurden für die Universitäten im Bereich der Lehrkräftebildung dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend Absolventenzielzahlen spezifisch nach Schularten und Fachrichtungen festgelegt. Mit den Fachhochschulen wurden dauerhafte Erweiterungen in den Studiengängen für Soziale Arbeit, frühkindliche Erziehung und die öffentliche Verwaltung vereinbart. Zusätzlich bestehen temporäre Kooperationsvereinbarungen mit anderen Senatsressorts zum Ausbau der Ausbildung für den Gehobenen Polizeidienst und die Ausbildung im Bauingenieurwesen. Dass diese vertraglichen Steuerungsinstrumente des Landes Berlin ihre Wirkung zeigen, belegen die Einschreibungen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Fachsemester am Beispiel der Lehrkräftebildung (Tab. 7).

Tab. 6: Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester in grundständigen Studiengängen insgesamt

Träger	Hochschulart	2010	2015	2016	2017	2018
Land Berlin	Universitäten ohne Charité	13.214	18.967	18.993	19.297	19.588
	Charité - Universitätsmedizin	761	829	842	796	811
	Fachhochschulen	8.667	9.236	9.934	10.239	10.076
	Kunsthochschulen	758	744	717	761	768
	<b>Gesamt</b>	<b>23.400</b>	<b>29.776</b>	<b>30.486</b>	<b>31.093</b>	<b>31.243</b>
Konfessionell	Fachhochschulen	725	706	715	724	743
<b>Gesamt</b>		<b>24.125</b>	<b>30.482</b>	<b>31.201</b>	<b>31.817</b>	<b>31.986</b>

Tab. 7: Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen

	2010	2015	2016	2017	2018
Bachelorstudiengänge für Lehramt	1.372	1.919	2.166	2.559	3.015
davon für Grundschulen	164	338	611	727	918
davon für den Sekundarbereich I und II	1.078	1.415	1.384	1.651	1.918
davon für Berufsschulen	130	166	171	181	179

Ausgehend von der dargestellten Situation sieht das Land die zukünftigen Herausforderungen insbesondere in der bedarfsgerechten Fachkräftesicherung, in der Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau, in der Erleichterung des Übergangs von der Schule zur Hochschule unter den Bedingungen einer gewachsenen Heterogenität der Studierenden sowie in der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter insbesondere mit Blick auf die Besetzung von Professuren.

## 2. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen

Das Land Berlin beabsichtigt, die nachfolgend genannten Zielsetzungen und Maßnahmen im Einklang mit den aktuell laufenden sowie den nachfolgenden Hochschulverträgen<sup>1</sup> zu entwickeln. Dabei geht das Land Berlin in seinen Planungen von Bundesmitteln auf etwa gleichbleibendem Niveau aus. In den Hochschulverträgen wird insbesondere die Höhe der konsumtiven Zuschüsse geregelt, die als Globalzuschüsse zugewiesen werden, und es werden die Umsetzungsschritte der nachfolgend genannten Schwerpunkte vereinbart. Die Bundes- und die Landesmittel des Zukunftsvertrages werden im Wesentlichen als Teil der Globalzuschüsse weitergegeben. Die Verteilung auf die Hochschulen ergibt sich aus der Leistungsbemessung im System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung. Die Durchführung der Maßnahmen wird in den Hochschulverträgen (im Sinne von Zielvereinbarungen) vereinbart. Daneben werden Bundes- und Landesmittel des Zukunftsvertrages antragsbasiert im Rahmen temporärer Sonderprogramme vergeben. Über die Sonderprogramme werden den Hochschulen zweckgebundene Mittel für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre, zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und zur gezielten Finanzierung von besonderen Maßnahmen der Hochschulen, die im Kontext jeweils aktueller hochschulpolitischer Herausforderungen durch das Land unterstützt werden, zur Verfügung gestellt.

### Erster Schwerpunkt: Fachkräftesicherung

Das Land Berlin verfolgt das Ziel, das erreichte hohe Niveau der Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie an Studierenden insgesamt zu halten und ihnen für das Studium beste Rahmenbedingungen zu bieten. Darüber hinaus erfolgen gezielte Kapazitätserweiterungen in den Bereichen, in denen aufgrund struktureller Veränderungen oder aufgrund der wachsenden Stadt zusätzliche gesellschaftliche Bedarfe bestehen. Hierzu gehören insbesondere die Lehrkräftebildung und die Qualifizierung für weitere spezielle Beschäftigungsfelder im öffentlichen Dienst. Damit leisten die staatlichen Berliner Hochschulen in Zukunft noch stärker als bisher einen elementaren Beitrag für die Fachkräftebedarfe der Stadt und darüber hinaus. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die zunehmende Akademisierung im Bereich der Gesundheitsfachberufe sowie bei der Ausbildung von qualifiziertem Personal für die öffentliche Verwaltung und den Polizeivollzugsdienst. Mit einer bedarfs- und nachfrageorientierten Planung ihres Studienangebots und einer entsprechenden Ressourcenallokation

<sup>1</sup> Das Land schließt gemäß Berliner Hochschulgesetz mit seinen Hochschulen und der Charité - Universitätsmedizin Berlin Verträge mit mehrjähriger Laufzeit ab, in denen die Grundzüge ihrer weiteren Entwicklung und die Höhe des Landeszuschusses vereinbart werden. Teil der Verträge ist ein System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

werden die Berliner Hochschulen flexibel den sich wandelnden, zukünftigen Erfordernissen gerecht.<sup>2</sup>

Als Maßnahme hierzu vereinbart das Land mit den Hochschulen, dass diese Struktur- und Entwicklungspläne erstellen, in denen sie die Aufgaben der Hochschule und die hierfür vorgesehene personelle und sachliche Ausstattung, die aktuelle Struktur sowie die beabsichtigten Strukturentwicklungen darstellen und das Studienangebot sowie fachliche Ziel- und Schwerpunktsetzungen festlegen. Die Bedarfe des Landes Berlin, wie u. a. die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen sowie bundesweite Entwicklungen sind einzubeziehen. Der Struktur- und Entwicklungsplan ist jährlich fortzuschreiben und bei wesentlichen Änderungen anzupassen. Die Hochschulen stimmen ihre Struktur- und Entwicklungsplanung, ihr Studienangebot, die fachlichen Schwerpunkte und Entwicklungsperspektiven untereinander und mit dem Land fortlaufend ab, um in Berlin weiterhin ein breites, komplementäres Fächerspektrum zu gewährleisten und den Ausbildungsbedürfnissen des Landes sowie der Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt vorausschauend Rechnung zu tragen.

Mit den Hochschulen werden die notwendigen Kapazitätsaufwüchse und deren Finanzierung oder erforderliche Kapazitätsverlagerungen vereinbart. Wichtigster Teil der Fachkräftesicherung wird weiterhin die Lehrkräftebildung sein. Die Universitäten werden mittelfristig 2.000 Absolventinnen und Absolventen für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stellen. Anhand der von der Schulverwaltung vorgelegten Prognosen zum zukünftigen Einstellungsbedarf werden die schularten- und fachspezifischen Absolventenzielzahlen bedarfsgerecht fortgeschrieben. In den jährlichen Kapazitätsberechnungen wird überprüft, ob die bereitgestellten Studienplätze zur Erreichung dieser Ziele ausreichen.

Aus den Kapazitätsplanungen wurden bzw. werden Personalkonzepte abgeleitet und mit den Hochschulen abgestimmt. Das Land Berlin stellt auf dieser Grundlage zusätzliche Mittel bereit. Dabei werden auch Modellstudiengänge insbesondere im Masterbereich erprobt. Der Ausbau selbst, die Einrichtung entsprechender Stellen an den Hochschulen, die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen werden vom Land engmaschig begleitet. Soweit nötig, werden kapazitätsmäßige Nachsteuerungen vorgenommen. Zudem soll das Lehrangebot weiterentwickelt werden, zum Beispiel durch Ermöglichung weiterer Studienkombinationen wie Sonderpädagogik/Musik bzw. Sonderpädagogik/Kunst. Auch die Einführung eines neuen Lehramtsfaches Türkisch befindet sich derzeit in der Prüfung.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Hochschulverträge mit den jeweiligen Fachhochschulen Erweiterungen der Studienanfängerplätze in den Ausbildungen für die öffentliche Verwaltung und im Bereich der sozialen Arbeit und der frühkindlichen Erziehung vereinbart. Über Zusatzvereinbarungen werden zusätzliche Studienanfängerplätze für den Gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie im Bauingenieurwesen gesichert. Mit diesen Vereinbarungen wird jeweils die konkrete Ausbildungskapazität festgelegt sowie deren Finanzierung. Auch hier gilt es in den kommenden Jahren, den erreichten Ausbau zu halten und den Studienerfolg zu sichern. Soweit sich die Bedarfe des Landes ändern, werden die Vereinbarungen angepasst.

Das Land Berlin steuert die Erfüllung der Ziele insbesondere über das System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, in dem neben den Studienanfängerinnen und -anfängern und den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit auch die Anfängerzahlen der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge und die Absolventenzahlen im Master of Education als Indikatoren enthalten sind. Werden die dort gesetzten Zielwerte nicht erreicht, drohen den Hochschulen finanzielle Einbußen.

### **Zweiter Schwerpunkt: Gute Arbeit**

Das Land Berlin verfolgt das Ziel, den Anteil hauptberuflicher Lehre gegenüber Lehraufträgen sowie den Anteil dauerhaft Beschäftigter gegenüber befristetem Personal weiter zu erhöhen.

---

<sup>2</sup> Neben dem Zukunftsvertrag plant das Land einen Ausbau und die Akademisierung in den Gesundheitsberufen (Pflege und Hebammen).

Damit wird die Kontinuität und Qualität der Betreuung der Studierenden verbessert. Gleichzeitig sind gute Beschäftigungsbedingungen und zeitgemäße Personalstrukturen wesentliche Grundvoraussetzungen, um die Dynamik im Berliner Wissenschaftsraum zu fördern. Die Kompetenzen der Hochschulen als attraktive Arbeitgeberinnen sollen zielgerichtet gefördert werden.

Für die Umsetzung dieser Ziele kann die an den Berliner Hochschulen anzutreffende Situation insgesamt als gute Ausgangsbasis angesehen werden. Berlin hat im Hinblick auf gute Beschäftigungsbedingungen und zeitgemäße Personalstrukturen im Wissenschaftsbereich bereits Einiges vorzuweisen, wie zum Beispiel: eine Vielfalt von Stellenkategorien für Dauerbeschäftigung des wissenschaftlichen Personals des akademischen Mittelbaus, seit vielen Jahren Rahmenregelungen zur Begrenzung der befristeten Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Berliner Hochschulverträgen und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. Eine besondere Herausforderung sieht das Land Berlin jedoch in der Erhöhung des Anteils unbefristet Beschäftigter im Bereich des akademischen Mittelbaus. Gemeinsames Ziel von Land und Hochschulen ist es, die Rahmenbedingungen guter Beschäftigung, insbesondere die Planbarkeit von Karrierewegen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, weiter zu verbessern. Dabei sind grundsätzlich gute und verlässliche Beschäftigungsbedingungen unabhängig von der Finanzierungsquelle zu gewährleisten.

Als Maßnahmen zur Förderung von guten Beschäftigungsbedingungen plant das Land, attraktive Karrierewege neben der Professur vorzusehen und die Quote an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen – insbesondere beim wissenschaftlichen Mittelbau – zu erhöhen. Für strukturelle Daueraufgaben sollen die Hochschulen Dauerstellen einrichten. Das Land erwartet von den Berliner Hochschulen kurz- bis mittelfristig, im Umfang von mindestens 35 % der Beschäftigten (VZÄ) des aus Haushaltsmitteln finanzierten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals des akademischen Mittelbaus dauerhafte Beschäftigungs- und Karriereperspektiven zu schaffen. In den gegenwärtig geltenden Hochschulverträgen ist vereinbart, dass sich die Hochschulen, an denen dieser Anteil bislang weniger als 30 % beträgt, zu einem Aufwuchs des Anteils um mindestens fünf Prozentpunkte verpflichten. Das bedeutet, dass zum Ende der Vertragslaufzeit die Zielquote von 35 % voraussichtlich noch nicht an allen Hochschulen erreicht sein wird. In Umsetzung des Zukunftsvertrages soll die Quote für dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse bis zum Jahr 2027 flächendeckend mindestens 35 % erreichen. Zudem sollen qualitative Ausdifferenzierungen nach Fächern bzw. Fächergruppen oder nach Personalkategorien vorgenommen werden.

Als weitere Maßnahme zur Förderung guter Beschäftigungsbedingungen und der Steigerung der Attraktivität von Hochschulen als Arbeitgeberinnen werden die Hochschulen ihre Personalentwicklungs- und Karrierekonzepte weiterentwickeln und dem Land mindestens alle fünf Jahre darlegen, mit welchen strukturellen Ansätzen sie die Kompetenzen und Potenziale ihrer Beschäftigten fördern. In den Personalentwicklungs- und Karrierekonzepten werden auch Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufgenommen.

Das Land erwartet von den Hochschulen, dass im Regelfall die aus Landesmitteln finanzierten wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel der Qualifizierung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG mit einer Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren im Erstvertrag beschäftigt werden. Die Befristungsdauer von Verträgen wissenschaftlichen Personals in Drittmittelprojekten soll dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen. Zudem sollen die Hochschulen keine wissenschaftlichen Stellen mit einem Beschäftigungsanteil von weniger als 50 % ausschreiben. Nur soweit ein Beschäftigungsanteil von weniger als 50 % nachweislich den Interessen der betroffenen Beschäftigten entspricht oder ein höherer Beschäftigungsanteil aus besonderen Gründen nicht zulässig ist, ist eine Beschäftigung mit einem Anteil von weniger als 50 % zulässig.

Die Fachhochschulen erhalten die Möglichkeit, rechnerisch 0,25 Stellenanteile pro Professur für insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten. Damit werden 200 zusätzliche Stellen geschaffen. Soweit durch die Stellen zusätzliche Lehrkapazität geschaffen wird, soll diese genutzt werden, um die Lehrauftragsquote zu senken und im

Bedarfsfall die Ausbildungskapazität im Masterbereich auszubauen. Von den neu eingerichteten Stellen sind mindestens 35 % (70 Stellen) unbefristet zu besetzen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird anhand der Personalstatistik überprüft und die Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung weiterentwickelt. Die Situation, Fortschritte und Herausforderungen werden zudem in regelmäßigen Abständen im Forum „Gute Arbeit an Berliner Hochschulen“ anhand einer differenzierten Datengrundlage analysiert.

### **Dritter Schwerpunkt: Offene Hochschule**

Bei der Förderung von Qualität in Studium und Lehre verfolgt das Land vornehmlich das Ziel, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine entsprechende Ausrichtung der Hochschulen auf die Heterogenität der Studierenden zu erhöhen, insbesondere bei der Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule. Die bisherigen Studienerfolgsquoten sollen gehalten und nach Möglichkeit gesteigert werden.

Als Maßnahmen werden die Hochschulen Eingangs-, Orientierungs- und Studienangebote entwickeln, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen, Vielfalt gezielt berücksichtigen und ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Einen besonderen Fokus wird das Land Berlin dabei auf die Etablierung von Studieneingangsphasen legen. Die Studieneingangsphase dient einer fächerübergreifenden Orientierung der Studierenden. Die Hochschulen unterstützen die Studierenden dabei mit individuellen Beratungsangeboten. Auf die Kompatibilität mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird das Land hinwirken. Darüber hinaus bauen die Hochschulen interdisziplinäre und projektorientierte Lehr- und Lernkonzepte aus.

Als Maßnahme zur Förderung der Durchlässigkeit werden die Hochschulen ihr Angebot für die Aufnahme und Absolvierung eines Studiums neben einer Berufstätigkeit durch besondere Angebotsformen, insbesondere Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge, erweitern und um Angebote für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ergänzen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen, um Geflüchtete auf die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums vorzubereiten bzw. bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen.

Für die Umsetzung der Ziele des Schwerpunktes werden die Hochschulen u. a. die erfolgreichen Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote für die jeweiligen Zielgruppen fortsetzen. Hierzu zählen insbesondere die Angebote für ausländische Studierende und beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG sowie Studieninteressierte, die über den zweiten Bildungsweg eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Ab 2021 erhalten die Hochschulen im Rahmen ihrer Globalzuschüsse Mittelaufwüchse, die sie in die Lage versetzen sollen, erfolgreiche Projekte aus Sonderprogrammen zur Förderung der Qualität von Studium und Lehre zu verstetigen.

Entscheidend für den Studienerfolg und die Reduzierung von Studienabbrüchen ist jedoch nicht nur die gute Betreuung im Studium, sondern auch, dass durch adressatengerechte Information vor dem Studium erreicht wird, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber das Studium in Studiengängen aufnehmen, die ihren Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Veränderungen im Berliner Zulassungsrecht sehen für die Hochschulen im Land Berlin vor, dass in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen im Auswahlverfahren der Hochschulen spätestens ab dem Wintersemester 2021 neben Kriterien aus der Hochschulzugangsberechtigung (i. d. R. Abitur) zu 50 % Kriterien außerhalb der Hochschulzugangsberechtigung einfließen müssen. Die Hochschulen haben damit die Möglichkeit, die Zulassung zu ihren Studiengängen nach selbst gesetzten Maßstäben zu steuern. Das Land wird die Hochschulen dabei unterstützen, hierfür wissenschaftlich validierte Studienauswahlverfahren zu entwickeln und einzusetzen. Dabei ist es dem Land wichtig, dass die Hochschulen bei der Entwicklung von Auswahlverfahren, Online-Orientierungsangeboten, Online-Self-Assessments und von Online-Brückenkursen stärker zusammenarbeiten.

Der Erfolg der beschriebenen Maßnahmen wird anhand der Prüfungsstatistik regelmäßig überprüft. Im System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen als Indikator enthalten. Werden die dort gesetzten Zielwerte nicht erreicht, drohen den Hochschulen finanzielle Einbußen.

#### **Vierter Schwerpunkt: Förderung der Gleichstellung**

Das Land Berlin strebt als langfristiges Ziel die Geschlechterparität auf allen Qualifikationsstufen des wissenschaftlichen Personals an. Die Hochschulen des Landes Berlin belegen schon jetzt regelmäßig Spitzenpositionen in den bundesweiten Gleichstellungsberichten. Gleichwohl stellt sich die Situation an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich dar. Besonderen Wert legt das Land Berlin auf die Erhöhung des Frauenanteils bei den Lebenszeitprofessuren.

Die beiden wesentlichen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind zum einen das „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“, mit dem zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden, und zum anderen die Implementation des Bereichs Gleichstellung im System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, womit monetäre Anreize zur Steigerung des Frauenanteils insbesondere bei Lebenszeitprofessuren gesetzt werden.

Im Rahmen des „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ werden Fördermittel für vorgezogene Nachfolgeberufungen, W2-Professuren auf Zeit und für hochschulübergreifende innovative Projekte, die die Erhöhung des Frauenanteils an Professuren zum Ziel haben, vergeben. Zur Finanzierung des Programms stellt das Land jährlich 2,9 Mio. € in Umsetzung des Zukunftsvertrags zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen wird von einer Auswahlkommission vorgenommen.

Das System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung stützt sich im Bereich Gleichstellung auf drei Indikatoren: den Frauenanteil bei Lebenszeitprofessuren, bei befristeten Professuren und bei unbefristeten Neuberufungen. Zur Ausschöpfung des Finanzierungshöchstwertes müssen die Hochschulen die gesetzten Zielwerte erreichen. Diese Ziele sehen eine jährliche Steigerung bis zum Erreichen von 50 % Frauenanteil bei den beiden Bestandsindikatoren vor. Bei den Neuberufungen müssen Anteile von 10 Prozentpunkten über dem Bestand erreicht werden.

## Anlage

### Qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung in den Schwerpunkten und zum Nachweis der Durchführung der Maßnahmen

Die hier aufgeführten Zielwerte werden im Rahmen der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen 2023-2027 gemeinsam zwischen Land und Hochschulen weiterentwickelt.

Schwerpunkt	Indikator	Ausgangswert (2018)	Zielwert (2027)
Erhalt der Lehrkapazität und Fachkräftesicherung	- Studienanfänger/innen im 1. HS	30.130	30.000 – 30.300
	- Studienanfänger/innen in grundständigen Studiengängen im 1. FS	31.200	31.000 – 31.500
	- Studierende in der Regelstudienzeit	ca. 106.000	ca. 110.000
	- Absolvent/innen im Bereich Lehramt insgesamt	910	mind. 2.000
	darunter Lehramt an Grundschulen	140	ca. 800
Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse	- Anteil unbefristeter Beschäftigung im wissenschaftlichen Mittelbau	29 %	mind. 35 % ansteigend
	- Beschäftigte im wissenschaftlichen Mittelbau an Fachhochschulen	50	mind. 250 ansteigend
	- Einhaltung der Mindestanteile des Beschäftigungsumfangs und der Mindestlaufzeiten bei befristeten Beschäftigten		
Verbesserung der Übergänge zwischen Schule und Hochschule unter Berücksichtigung wachsender Heterogenität	- Bereitstellung von Informations-, Beratungs- und Orientierungsangeboten, insbesondere Einrichtung von Orientierungsstudiengängen		
	- Angebot von besonderen Studienformen (Teilzeitstudium, berufsbegleitende Studiengänge)		
	- Entwicklung von notenunabhängigen Studierendenauswahlverfahren		
Gleichstellung	- Anteil der mit Frauen besetzten Professuren	32 %	mind. 45 % ansteigend
	- Anteil der mit Frauen besetzten Lebenszeitprofessuren	30 %	mind. 40 % ansteigend
	- Anteil von Frauen an Neuberufungen auf Lebenszeitprofessuren	43 %	50 bis 60 %
	- Umsetzung der Gleichstellungskonzepte der Hochschulen		